



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
<b>Donnerstag, 8.7.2004</b>	<b>19.00 Uhr</b>	<b>Gemeindesitzungssaal</b>

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende	
SBU	SPÖ
Bürgermeister (Vorsitzender) <b>Josef Buchner</b>	Vizebürgermeisterin <b>Eveline Wöger</b>
Vizebürgermeister <b>Siegfried Moser</b>	Stadtrat <b>Albert Lechner</b>
Stadtrat <b>Wilhelm Schöberl</b>	Stadtrat <b>Peter Grassnigg</b>
Gemeinderätin <b>Irma Stroh</b>	Gemeinderätin <b>Gabriela Neulinger</b>
Gemeinderätin <b>Karin Mayrhofer</b>	Gemeinderat <b>Ing. Paul Mader</b>
Gemeinderätin <b>Sonja Zaruba</b>	Gemeinderat <b>Martin Horner</b>
Gemeinderat <b>Ing. Josef Dutschek</b>	Gemeinderat <b>Günter Gintenreiter</b>
Gemeinderätin <b>Ute Friedl</b>	Gemeinderat <b>Helmut Aberle</b>
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Michaela Forstner</b>	Gemeinderat <b>Otmar Burger</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Ing. Ernst Matschl</b>	Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Rudolf Simbrunner</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Anton Hobiger</b>	Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Andrea Pischulti</b>
Gemeinderätin-Ersatzmitglied <b>Mag. Ulrike Würzburger</b>	<b>ÖVP</b>
<b>FPÖ</b>	Stadtrat <b>Harald Michael Murcko</b>
Gemeinderat-Ersatzmitglied <b>Manfred Findeis</b>	Gemeinderat <b>Rupert Burger</b>
<b>es fehlen entschuldigt:</b>	Gemeinderat <b>Christian Pilz</b>
GR <b>Johann Schmitsberger</b> SBU	Gemeinderat <b>Jürgen Schonka</b>
GR <b>Erwin Kreindl</b> SBU	Gemeinderätin
GR <b>Ing. Leopold Kapeller</b> SBU	<b>Mag. Silvia Lehermayr</b>
GR <b>Mag. Johann Würzburger</b> SBU	Gemeinderat
GR <b>Elisabeth Auberger</b> SPÖ	<b>Mag. Martin Pasteyrik</b>
GR <b>Helmut Salzer</b> SPÖ	Gemeinderat
GR <b>Manfred Ruckerbauer</b> FPÖ	<b>Ing. Leopold Pleiner</b>

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		
<b>Nr.</b>	<b>T O P</b>	<b>Seite</b>
1	Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	8
2	Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen – Errichtung von 12 weiteren Wohnungen aufgrund der Bedarfserhebung vom März 2004; Beratung und Beschlussfassung	14
3	Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme der Gemeinde Steyregg in die Liste der „Gesunden Gemeinden“; Beratung und Beschlussfassung	15
4	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner); Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und 16, beide KG Pulgarn, im Gesamtausmaß von ca. 6.695 m <sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung	17
5	Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung und Nachverrechnung von Gastschulbeiträgen an die Gemeinde St. Georgen an der Gusen betreffend die Polytechnische Schule; Beratung und Beschlussfassung	19
6	Stadtgemeinde Steyregg; Kindergarten Plesching – Anpassung des Pachtvertrages nach Erweiterung des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung	21
7	Stadtgemeinde Steyregg; Landesmusikschule Steyregg – Neufestsetzung des Finanzierungsplanes nach Endabrechnung; Beratung und Beschlussfassung	22
8	Stadtgemeinde Steyregg; Lärmschutzmaßnahmen – Erlassung einer Verordnung; Beratung und Beschlussfassung	23
9	Allfälliges	30
<b>Dringlichkeitsanträge</b>		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Resolution betreffend die Qualitätsverminderung der Postzustellung in Steyregg; Beratung und Beschlussfassung	25
2	Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf eines Bootsanlegesteges als Schwimmplattform für den Badesee; Beratung und Beschlussfassung	26
3	Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreigestaltung der „Palmetshofersiedlung“ und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung	27
4	Stadtgemeinde Steyregg; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2004 betreffend Auftragsvergabe für die Errichtung Parkplätze südlich der Stadtmauer und Neuvergabe an den Bestbieter; Beratung und Beschlussfassung	28

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Kurrende an alle Gemeinderatsmitglieder, und soweit solche entschuldigt sind, an die entsprechenden Ersatzmitglieder schriftlich 28. Juni 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und am 28. Juni 2004 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Tagesordnung:**

1. Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen – Errichtung von 12 weiteren Wohnungen aufgrund der Bedarfserhebung vom März 2004; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Wöger)

3. Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme der Gemeinde Steyregg in die Liste der „Gesunden Gemeinden“; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Wöger)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner); Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und 16, beide KG Pulgarn, im Gesamtausmaß von ca. 6.695 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet;  
Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: GR Ing. Pleiner)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung und Nachverrechnung von Gastschulbeiträgen an die Gemeinde St. Georgen an der Gusen betreffend die Polytechnische Schule;  
Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Kindergarten Plesching – Anpassung des Pachtvertrages nach Erweiterung des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: StR Grassnigg)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Landesmusikschule Steyregg – Neufestsetzung des Finanzierungsplanes nach Endabrechnung; Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Lärmschutzmaßnahmen – Erlassung einer Verordnung;  
Beratung und Beschlussfassung  
(Ref.: Vzbgm. Moser)
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, mit ihm gemeinsam des verstorbenen Bundespräsidenten Dr. Thomas Klastil und des verunglückten Sohnes von GR Schmitsberger, Stefan, zu gedenken.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, Herrn **GR-Ersatz Ing. Ernst Matschl** vor dieser Gemeinderatssitzung unter Verwendung der Gelöbnisformel § 20 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 angelobt zu haben, da Herr Ing. Matschl bei der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2003 nicht anwesend war.

Die **Obmänner der Gemeinderatsfraktionen** geben die Unterschriftsberechtigten für die gegenständliche Verhandlungsschrift bekannt:

<b>SBU:</b> BGM Josef Buchner	<b>ÖVP:</b> GR Ing. Leopold Pleiner
<b>SPÖ:</b> StR Peter Grassnigg	<b>FPÖ:</b> GR Manfred Findeis

Der **Bürgermeister** verliest folgende Anfrage der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

SPÖ GR Fraktion  
STR Peter Grassnigg

Steyregg, am 8. Juli 2004

Anfrage  
an den Bgm. der Stadt Steyregg  
Herrn Josef Buchner

Gem. § 63 a Abs. 1 OÖ. GO 1990 richte ich an dich die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches mit dem Ersuchen, diese gem. § 63 a OÖ. GO 1990 zu beantworten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des GR am 3. Juni 2004 hast du bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes *Wiedererrichtung eines Gehweges vom Zentrum Plesching zum Pleschingersee* behauptet, dass es im Zusammenhang mit der teilweisen Wegführung über Linzer Stadtgebiet eine Benützungsvereinbarung mit der Stadt Linz gebe.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

Wann wurde das Gehrecht bei der Stadt Linz beantragt?

In welcher Form wurde es beantragt: mündlich oder schriftlich?

Bei welcher Stelle bzw. bei welcher Person des Magistrat Linz wurde es beantragt?

Wer erteilte die behauptete Bewilligung an die Stadtgemeinde Steyregg?

(Dienststelle beim Magistrat, Person)

Wann wurde die Bewilligung erteilt?

Existiert darüber eine Vereinbarung/Zusage bzw. Aktenvermerk?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen wurde das Gehrecht von der Stadtgemeinde erwirkt?

Mit freundlichem Gruß  
STR Peter Grassnigg eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** berichtet weiters, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ der GR-Sitzung am 8. Juli 2004 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Resolution betreffend die Qualitätsverminderung der Postzustellung in Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben mittels Pressekonferenz die laufenden Mängel der Postzustellung in Steyregg, die seit der Auflassung des eigenen Zustellpostamtes vorhanden sind, aufgezeigt. Die Postverwaltung bestreitet diese Mängel weitgehend und scheint nicht bereit zu sein wirkliche Konsequenzen, wie z.B. die Wiederherstellung des Zustellpostamtes 4221 Steyregg zu treffen. Es scheint deshalb vor der Sommerpause des Gemeinderates dringlich, mit dem Thema den zuständigen Infrastrukturminister und die Landeshauptleute zu befassen, um zumindest eine dauernde Verbesserung des Zustelldienstes zu erreichen. Die Dringlichkeit ist auch dadurch gegeben, dass der öffentliche Druck auf die Postverwaltung aufrecht bleibt.

### **RESOLUTION**

betreffend massiver Qualitätsverminderung bei der Postzustellung innerhalb der Stadtgemeinde Steyregg.

Die Stadtgemeinde Steyregg protestiert aufs Schärfste gegen die Qualitätsminderung der Postzustellung im gesamten Gemeindegebiet, die durch die Auflassung des Zustellpostamtes 4221 Steyregg und dessen Verlegung nach 4040 Linz eingetreten ist.

Steyregg, eine Kleinstadt mit mehr als 5000 Einwohnern mit einer guten betrieblichen Struktur (rund 1000 Arbeitsplätzen und vielen Betrieben) wurde bis Mitte 2003 durch das eigene Zustellpostamt sehr zufrieden stellend bedient. Wegen der aus der knappen räumlichen Situation drohenden Auflassung des Zustellpostamtes hat Steyregg engagiert direkt neben dem jetzigen bestehenden Postamt ausreichend entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten mit Privaten und der Postverwaltung verhandelt und wäre sogar bereit gewesen, entsprechende finanzielle Aufwendungen für die Einrichtung dieser Erweiterungsmöglichkeiten zu tätigen.

Aus für die Stadtgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen, wurde trotzdem das Zustellpostamt aufgelassen und es kommt seit dieser Zeit laufend zu schweren Mängeln, wie sie im beiliegenden Pressepapier explizit ausgewiesen sind.

Die Stadtgemeinde Steyregg ersucht daher den zuständigen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Hubert Gorbach, als Aufsichtsbehörde dringend, gegen den weitgehenden Zusammenbruch der Poststrukturen Maßnahmen zu treffen. Es geht nicht an, dass Poststücke in der heutigen Zeit wesentlich länger brauchen, als das vor 100 Jahren der Fall war und dass Rationalisierungsmaßnahmen nur mehr auf Kosten der betroffenen Bürger gehen.

Diese Resolution ergeht gleichzeitig an den Landeshauptmann von Oberösterreich, Herrn Dr. Josef Pühringer und seinen Stellvertreter, Herrn DI. Erich Haider, mit der Bitte um Unterstützung.

Steyregg, 8. Juli 2004

SBU Bürgermeister Josef Buchner eh.  
 ÖVP Stadtrat Harald Michael Murcko eh

SPÖ Vizebürgermeisterin Eveline Wöger eh.  
 SPÖ StR Peter Grassnigg eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ der GR-Sitzung am 8. Juli 2004 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf eines Bootsanlegesteges als Schwimplattform für den Badensee; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Firma Seyr, Ried/Riedmark, besitzt im Linzer Hafenbecken einen Bootsanlegesteg, den sie nicht mehr benötigt. Dieser Bootsanlegesteg würde sich sehr gut als zweite Schwimplattform für den neuen Steyreggersee eignen. Die dringliche Behandlung ist deshalb erforderlich, da die Firma Seyr eine rasche Entscheidung benötigt.

Steyregg, 6.7.2004  
 Bürgermeister Josef Buchner eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2004 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

#### **„Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreigestaltung der „Palmetshofersiedlung“ und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung“**

##### Begründung:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Asphaltierung der so genannten „Dopplersiedlung“ mehr Asphaltrecyclingmaterial verblieben ist, als erwartet. Diese Tatsache ermöglicht es der Stadtgemeinde Steyregg auch den Siedlungsstraßenzug „Palmetshofersiedlung“ kostengünstig staubfrei zu gestalten.

Nachdem der Wunsch nach einer Asphaltierung seitens der Anlieger der so genannten „Palmetshofersiedlung“ schon seit längerer Zeit besteht, konnten bereits sämtliche Unterschriften für die Verpflichtungserklärungen eingeholt werden.

Die Anrainer verpflichten sich den 1/7-Anteil des Herrn Mag. Grieshofer, der bis zum heutigen Tage nicht erreicht werden konnte, zu übernehmen. Sollte dieser nicht zur Zahlung seines Interessentenbeitrages bereit sein, wird ihm gem. §§ 25 ff OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994), LGBl.Nr. 114/1993, idF der OÖ. ROG-Novelle 1999, LGBl.Nr. 32/1999 der Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben, der für ihn eine nicht unwesentliche Verteuerung mit sich bringt. Dieser wird in 5 Jahresraten mittels Bescheid vorgeschrieben und jährlich anteilmäßig den Anrainern die vorfinanziert haben, rückvergütet werden.

Von den Anrainern werden die Kosten für die Asphaltierung übernommen. Weiters wird von den Anrainern ein Bankette mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Asphaltrecyclingmaterial errichtet. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyregg. Seitens des Amtes wurden zwei Angebote eingeholt, wobei die Firma STRABAG als Bestbieter hervorging. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurden die beiden Angebote gegenüber gestellt:

	<b>STRABAG</b>	<b>ALPINE MAYREDER</b>
Baustelleneinrichtung	150,00	150,00
Unterbauplanum	276,00	696,00
Mech.Stab. Tragschicht	2.184,00	2.665,00
Bit. Tragschichte	7.797,00	7.567,00
Summe	10.407,00	11.078,00
USt.	2.081,40	2.215,60
<b>SUMME</b>	<b>12.488,40</b>	<b>13.293,60</b>

Bemerkt wird noch, dass die von der Firma Alpine Mayreder gewährten 3 % Skonto (€ 12.894,79) nicht mehr ausschlaggebend sind. Berücksichtigt man das Angebot der Firma Strabag, so entfallen auf die Stadtgemeinde Steyregg Kosten in der Höhe von € 3.132,-- zzgl. der fiktiven Kosten für das Fräsgut. Es wird daher ersucht, dem gegenständlichen Bauprojekt in obgenannter Form die Zustimmung zu erteilen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sollen unbedingt wegen der besseren Einbaumöglichkeit des Fräsgutes (Temperatur) noch im Hochsommer 2004 erfolgen, die nächste Gemeinderatssitzung findet aber erst im Herbst statt, sodass die dringliche Beschlussfassung notwendig ist.

Steyregg, 8. Juli 2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2004 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2004 betreffend Auftragsvergabe für die Errichtung Parkplätze südlich der Stadtmauer und Neuvergabe an den Bestbieter; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bei der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 wurde beschlossen, die Firma Alpine Mayreder als derzeitigen Bestbieter mit der Errichtung des Parkplatzes südlich und östlich der Tennisplätze zu beauftragen. Da die Angebotssumme mit rund € 69.000,- relativ hoch erschien, wurde zur Sicherheit und Kontrolle ein Zweitangebot von der Firma Strabag eingeholt, dessen Ergebnis € 52.622,82 beträgt – also um rund € 16.400,- billiger ist. Die Firma Strabag, Ing. Thomas Reitingner, hat die fachgerechte Durchführung laut letzter Planung garantiert und ein genaues Aufmaß der Flächen genommen womit das Angebot als Fixangebot zu betrachten ist.

Es wird daher beantragt, den Auftrag an den neuen Bestbieter zu vergeben wobei noch bemerkt wird, dass die Differenz offensichtlich aus Konkurrenzgründen entsteht, was für die Stadtgemeinde Steyregg ein Vorteil ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sollen möglichst rasch durchgeführt werden, um die Parkplatzsituation zu bereinigen, die nächste Gemeinderatssitzung findet erst im Herbst statt.

Steyregg, 8. Juli 2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** weist darauf hin, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 3.6.2004 nach reiflicher Prüfung gefasst worden sei. Als Mitarbeiter der Firma Alpine-Mayreder habe er sich bei der Abstimmung auch für befangen erklärt. Er halte die nachträgliche Einholung eines Angebotes für wettbewerbsverzerrend und solche Vorgangsweisen hätten im Gemeinderat eigentlich nichts verloren. Die Strabag befürchte, Aufträge in Steyregg zu verlieren und versuche nun mit allen Mitteln, hier im Geschäft zu bleiben.

Der **Bürgermeister** lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	1 (Ing. Pleiner)
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.</b>			

### **TOP 1:**

Stadtgemeinde Steyregg; Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg – Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Steyregg; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 620-3/2004/Heu

Geländeerhöhungen im Bereich der neuen Sportanlage des SV Steyregg  
Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Steyregg

### **A m t s b e r i c h t**

Die Stadtgemeinde Steyregg hat von der Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 29.11.2001 die Bewilligung zur Errichtung einer Freizeitanlage erhalten. Diesem Bescheid lag eine grundsätzliche Planung des Ortsplaners zugrunde, die in verschiedenen Bereichen Geländeerhöhungen vorgesehen hat. Die Stadt Steyregg hat sich selbstverständlich an die entsprechenden Bescheidaufgaben gehalten und die Geländeerhöhungen nur in den bewilligten Bereichen vorgenommen bzw. beauftragt.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurden die Welser Kieswerke mit Schreiben vom 8.1.2002 beauftragt. Diesem Auftragschreiben lag ein Angebot der Welser Kieswerke vom 12.11.2001 zugrunde. Die Auftragsvergabe wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2001 beschlossen.

Der Auftrag umfasste auch den Auftrag zur Erhöhung des Geländes in jenem Bereich der Gesamt-parzelle 1188/4, KG Steyregg, auf welchem die künftige Sportanlage des SV Steyregg vorgesehen war. Das Angebot der Welser Kieswerke wies bei den Geländeerhöhungen die Arbeiten inkl. Planie und Vorverdichtung aus und die Arbeiten wurden auch in diesem Umfang im Zeitraum Frühjahr 2002 bis Sommer 2003 ausgeführt.

Die UBM Realitätenentwicklung AG, die im Auftrag der Familie Salm-Reifferscheidt die Errichtung der neuen Sportanlage plant, hat mit Schreiben vom 10.12.2003 darauf hingewiesen, dass die Stadt-gemeinde Steyregg mit Mehrkosten insofern zu rechnen habe, als die Geländeerhöhung im Bereich der geplanten Sportanlage nicht verdichtet worden sei. Dadurch würden zusätzliche Fundamentierungsmaßnahmen erforderlich werden, um die Statik der zu errichtenden Gebäude gewährleisten zu können. Die Familie Salm-Reifferscheidt habe sich nur dazu verpflichtet, die Sportanlage im beste-henden Umfang auf ihre Kosten in die neue Freizeitanlage zu übersiedeln und könne daher nicht zur Übernahme von Mehrkosten verpflichtet werden.

Dieser Ansicht wurde mit ha. Schreiben vom 19.2.2004 widersprochen und darauf hingewiesen, dass Fundamentierungsarbeiten auch ohne die Herstellung von Geländeerhöhungen notwendig gewesen wären.

In einer Besprechung am 26.2.2004 wurde dieser Standpunkt auch weiter vertreten und der Bürger-meister bekräftigte, dass die Stadtgemeinde die Übernahme weiterer Kosten nicht akzeptieren werde.

Die Familie Salm-Reifferscheidt strengte daraufhin ein Beweissicherungsverfahren beim Bezirksgericht Urfahr-Umgebung an, welches Dipl.-Ing. Strohhäusl, 4020 Linz, zum Sachverständigen bestellte und die Befundaufnahme bewilligte.

Diese Vorgangsweise war zwar durchaus legitim aber doch insoweit unverständlich, als der Ortsplaner bei der Planung des Badeseezugangsgebäudes ein Gutachten der Bodenprüfstelle des Landes OÖ. eingeholt hatte, das neben dem Bereich für das Zugangsgebäude auch den Bereich für die künftige Sportanlage erfasst hatte.

Sowohl das Gutachten der Bodenprüfstelle als auch der Befund von Dipl.-Ing. Strohhäusl gehen davon aus, dass die derzeitige Beschaffenheit der Geländeerhöhung nicht geeignet ist, Bauwerke ohne spezielle Fundamentierungen zu errichten.

Die UBM gab vor allem zu bedenken, dass bei der Stockhalle eine technisch einwandfrei verdichtete Aufschüttung vorhanden sein müsste, um spätere Setzungen zu vermeiden.

Seitens des Amtes wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten gesucht. Unter anderem wurde auch der Leiter der Bodenprüfstelle des Landes, Herr Dipl.-Ing. Macho, um Beurteilung gebeten. Dieser hat geraten, den Bereich für die geplanten Gebäude von den bisherigen Aufschüttungen freizulegen und ab dem Urgelände eine schichtweise Aufschüttung mit tragfähigem Material neu herzustellen.

Die UBM zeigte sich gemeinsam mit der Familie Salm-Reifferscheidt anlässlich einer weiteren Besprechung am 18.6.2004 mit dieser Lösung einverstanden, bezifferte die dafür anfallenden Kosten allerdings mit ca. € 70.000,--.

Nach entsprechenden Verhandlungen wurde eine Einigung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates dahingehend erzielt, dass seitens der Gemeinde ein Kostenbeitrag in Höhe von € 20.000,-- geleistet wird, die Firma Welser Kieswerke einen Beitrag in Höhe von € 10.000,-- leistet und die Familie Salm-Reifferscheidt die restlichen Kosten übernimmt.

Es könnte nun zwar der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde oder die Firma Treul bei Herstellung der Geländeerhöhungen etwas versäumt oder unterlassen hat. Der Grund dafür, dass nicht von vornherein eine besser verdichtete Geländeerhöhung vorgenommen wurde, liegt jedoch vor allem darin, dass die Lage der Sportplatzgebäude sehr lange nicht bekannt war. Die Baubewilligung für die neuen Gebäude wurde erst am 12.1.2004 beantragt und schließlich mit Bescheid vom 9.3.2004 erteilt. Hätte die Gemeinde eine besser verdichtete Geländeerhöhung schon zu einem früheren Zeitpunkt beauftragt, so hätte sie logischerweise einen viel größeren Bereich zu wesentlich höheren Kosten besser verdichten lassen müssen, als dies jetzt der Fall ist.

Der Bereich, der im Masterplan des Ortsplaners für die neue Sportanlage (ohne Spielfelder) vorgesehen ist, weist eine Gesamtfläche von etwa 5.000 m<sup>2</sup> aus. Die Kosten, die für eine bessere Verdichtung dieser Gesamtfläche angefallen wären, können seitens des Amtes zwar nicht beziffert werden, wären jedoch mit Sicherheit weit über dem nun vereinbarten Kostenanteil gelegen.

Selbstverständlich könnte sich die Gemeinde auch auf eine rechtliche Auseinandersetzung einlassen. Ein Gerichtsverfahren würde aber eine außerordentliche Zeitverzögerung bedeuten, wobei der Ausgang völlig ungewiss ist und ebenfalls Kosten in beträchtlicher Höhe entstehen könnten. Vor allem darf nicht übersehen werden, dass die Sportanlage rasch übersiedelt werden muss, um die Aufnahme des neuen Betriebes der Firma Holzbauwerk Wimmer nicht zu gefährden. Weiters würde eine spätere Übersiedlung der Sportanlage bedeuten, dass die Ansiedlung neuer Betriebe verzögert würde und damit ein Steuerausfall für die Gemeinde eintreten würde, der ebenfalls den Betrag der Kostenbeteiligung weit übersteigen würde.

Aus diesem Grund darf dem Gemeinderat empfohlen werden, folgender Vereinbarung die Zustimmung zu geben:

## VEREINBARUNG

zwischen

**der Stadt Steyregg**

Weissenwolfstraße 3, 4221 Steyregg  
im Folgenden kurz „Steyregg“ genannt,

**Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH**

4221 Kieswerk-Pulgarn  
im Folgenden kurz „Treul“ genannt

und

**Altgräfin Nathalie und ÖR Ing. Altgraf Niklas Salm-Reifferscheidt**

Weissenwolfstraße 12, 4221 Steyregg  
im Folgenden kurz „Salm“ genannt

wie folgt:

### 0. P r ä a m b e l

Steyregg ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 977/1, KG Steyregg. Gemäß Verhandlungsniederschrift des Landes OÖ zu Wa-602282/13-2001 vom 30.7.2001 hat die Stadt Steyregg die obgenannte Liegenschaft auf mindestens 251,00 m.ü.A. aufzulanden.

Von der Stadt Steyregg wurde die Firma Treul & Co am 8.1.2002 mit der Auflandung auf 251,30 m.ü.A. (=FFOK – 20 cm) beauftragt.

Firma Treul & Co führte diese Auflandungsmaßnahmen im Frühjahr 2002 durch. Aufgelandet wurde mit nicht verdichtungsfähigem Material, es erfolgte kein schichtweiser Einbau und keine Verdichtung.

Salm ist gemäß Vereinbarung mit der Stadt Steyregg und dem SV Steyregg verpflichtet, südlich der B3 die Sportanlage, wie sie derzeit nördlich der B3 besteht wieder herzustellen. Nördlich der B3 entsteht der Gewerbepark Steyregg mit Handels- und Betriebsflächen.

### I.

Gemäß Gutachten der Bau- und Bodenprüfstelle des Landes OÖ. ist das Grundstück Nr. 977/1, KG Steyregg zum Abtrag von Gebäudelasten nicht geeignet.

Weiters wurde festgestellt, dass die im Jahr 2002 von Steyregg beauftragte Auflandung inzwischen die Höhe von im Mittel 250,90 m.ü.A. aufweist.

Aufgrund der erfolgten gerichtlichen Beweissicherung wurde ebenfalls festgestellt, dass die erreichten Belastungswerte für die Errichtung von Gebäuden nicht geeignet sind.

### II.

Die Sanierung ist folgendermaßen geplant:

Im gesamten Gebäudebereich zzgl. 2,0 m nach außen und zzgl. einer mittleren Breite für einen Böschungswinkel von 45° wird der anstehende, derzeit vorhandene Boden auf 1,50 m Tiefe abgehoben. Die so entstehende horizontale Fläche ist mit einem Feinplanum zu versehen. Darauf ein schweres Erdbauvlies. Darauf anschließend in wechselnder Folge 30 cm mächtige Schüttlagen, wobei die unterste Schüttlage aus Beton-Recycling-Material (BRC) und die darauf folgende Lage aus Lösssand, bzw. die vor Ort gelagerten, alten Anschüttungen bestehen. Diese Schichten werden abwechselnd bis zur Höhenkote 251,0 = -1,00 m hochgezogen. Diese Kante ist gleich Unterkante der darauf errichteten Flachfundierung sowohl für die Gebäudeteile als auch für die Stockhalle.

Beim Lösssand wie auch gelagertem, derzeit angeschüttetem Material darf es sich jedoch keinesfalls um bindiges Material handeln.

Unter den befestigten Außenanlagen (wie Parkplatz, Tribüne, etc.) wird die Anschüttung, welche seitens der Gemeinde hergestellt und nicht verdichtet wurde, ca. 30 cm abgehoben, dynamisch abgewalzt und mit einem Erdbauvlies versehen und mit Beton-Recycling-Material versehen. Darauf werden die ursprünglich vorgesehen Fahrflächenaufbauten hergestellt (mindestens 40 cm Frostkoffer, 15 cm Gräderschicht und 12 cm mehrschichtiger Bitukieseinbau).

### III.

Bei der Besprechung am 18.6.2004 am Stadtamt Steyregg wurden die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen mit ca. € 70.000,- netto angenommen.

Aufgrund dieser Annahme ist Salm bereit unter Kostenbeteiligung von Steyregg in der Höhe von € 20.000,- zuzüglich USt. und Treul von € 10.000,- zuzüglich USt. die Sanierung zu beauftragen.

Die Kostenbeteiligung durch Steyregg und Treul versteht sich als Fixpauschale und steht in keinem Verhältnis zu tatsächlich beauftragten Summe.

Jedenfalls kommt Salm seiner Schadensminderungspflicht nach, in dem die kostengünstigste Lösung, die die technischen Anforderungen erfüllt, gewählt wird.

Diese Bereitschaft zur Organisation und teilweisen Kostenübernahme durch Salm besteht ausdrücklich ohne Anerkenntnis einer Präjudizwirkung, sondern resultiert vielmehr aus dem Zeitdruck, dem Salm unterliegt, da im Gewerbepark Steyregg die notwendige Ver- und Entsorgung wie auch die Erschließungsstraße für die ersten anzusiedelnden Betriebe herzustellen ist und daher der Sportplatz nördlich der B3 dringend abzusiedeln ist.

Sollte die gegenständliche Vereinbarung im Gemeinderat nicht genehmigt bzw. beschlossen werden oder die gegenständliche Vereinbarung von einem der Vertragsteile nicht eingehalten werden, so ist Salm gezwungen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bei Gericht einzuklagen und gilt damit die obgenannte freiwillige Finanzierungszusage wie auch Bereitschaft zur Beauftragung der Sanierung als widerrufen. Darüber hinaus ist Salm vor Abschluss des Verfahrens nicht in der Lage dem SV Steyregg die Sportplatzgebäude südlich der B3 herzustellen, jedoch aufgrund vertraglicher Verpflichtung gezwungen die Sportplatzgebäude nördlich der B3 abrechen zu lassen. De SV Steyregg wird diesbezüglich an Steyregg verwiesen.

### IV.

Steyregg als Baubehörde 1. Instanz hat als Auflage die Fußbodenoberkante mit 252,0 m.ü.A. vorgeschrieben. Diese Auflage trifft bescheidmäßig den Bewilligungswerber – Sportverein Steyregg. Diese Kosten sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, treffen jedoch keinesfalls Salm, da dieser lediglich den Sportplatz so wieder herzustellen hat, wie er nördlich der B3 besteht. Jedenfalls sind die Kosten für diese noch fehlende Schütthöhe in der obgenannten Kostenbeteiligung durch Steyregg von € 20.000,- netto nicht enthalten.

Steyregg, am .....  
Stadt Steyregg

Steyregg am .....  
Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH

Steyregg, am .....  
ÖR Ing. Niklas Salm-Reifferscheidt  
und Nathalie Salm-Reifferscheidt

Steyregg, 2.7.2004  
AL Heuschober

\* \* \*

Der **Bürgermeister** verweist auf die weiters auf die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

**GR Ing. Pleiner** merkt an, dass dieses Thema von mehreren Seiten zu beleuchten sei. Festzustellen wäre, dass weder die Ausschüsse noch der Gemeinderat in dieser Angelegenheit bisher informiert wurden, sondern der Bürgermeister mit dem Amtsleiter bisher alleine die Verhandlungen geführt habe. Das Bemühen des Bürgermeisters, Kosten von der Gemeinde abzuwehren, würde durchaus anerkannt, auch wenn nun eben doch Kosten anfallen würden. Aber immerhin sei eine außergerichtliche Einigung absehbar und dies sei für ihn erfreulich, da auch Gerichtsverfahren Geld kosten würden. Bei der Forschung nach den Ursachen müsse er vorerst auf das Angebot der Firma Treul verweisen. Diese habe nur die Rohplanie angeboten

und hätte eigentlich bereits bei Herstellung der Aufschüttungen darauf verweisen müssen, dass die Art der Aufschüttung nicht für eine spätere Bautätigkeit geeignet sei würde. Auch die technische Bauaufsicht der Gemeinde hätte auf diesen Umstand aufmerksam machen müssen. Aber er halte die getroffene Vorgangsweise nicht für ein Versäumnis. Hätte man nämlich schon damals eine verdichtete Aufschüttung vorgenommen, so wären vermutlich sogar höhere Kosten als jetzt angefallen. Er verweise auch noch darauf, dass die Firma Treul nicht auf die vorgeschriebene Höhe aufgeschüttet habe und daher noch weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Aber auch unter Einbeziehung dieser Kosten würde keine Verteuerung eintreten, sodass es der ÖVP-Gemeinderatsfraktion leicht falle, der vorgetragenen Vereinbarung die Zustimmung zu geben.

Der **Bürgermeister** merkt vorerst an, dass die Unterschreitung der vorgeschriebenen Aufschüttungshöhe von der Firma Treul natürlich auch nicht in Rechnung gestellt worden wäre. Bezüglich der angesprochenen Hinweispflicht durch die Firma Treul sei diese zwar nicht unbedingt wahrgenommen worden. Aber es wäre nicht fair, daraus ein Versäumnis der Firma Treul abzuleiten. Schließlich sei bereits bei Auftragserteilung klar gewesen, dass keine entsprechende Verdichtung der Aufschüttung erfolgen würde. Dies habe aber den Grund gehabt, dass die Situierung der Gebäude nicht bekannt gewesen sei. Hätte man schon damals eine entsprechende Verdichtung in Auftrag gegeben, so hätte man eine wesentlich größere Fläche verdichtet aufschütten müssen und dies wäre viel teurer gekommen, als dies nun letztendlich der Fall sei.

**GR Ing. Dutschek** pflichtet den Ausführungen des Bürgermeisters bei, dass die nun anfallenden Kosten ohnehin angefallen wären.

**StR Grassnigg** weist am Beginn seiner Wortmeldung darauf hin, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Beschlüsse hinsichtlich der Errichtung des neuen Sport- und Freizeitzentrums grundsätzlich mittrage. Der Grund für die heute auf der Tagesordnung stehende Angelegenheit liege aber in unklaren Zuständigkeiten und mangelnder Bauaufsicht. Er halte es für einen Schildbürgerstreich sondergleichen, dass die Aufschüttung nicht von vorn herein verdichtet worden sei, da jedermann gewusst habe, dass auf dieser Fläche Bauwerke errichtet werden würden. Hier stelle sich die Frage, wer für diese Versäumnisse die Verantwortung trage. Diese Verantwortung liege einerseits bei der Firma Treul, die ein lückenhaftes Angebot ohne Aufschüttungshöhen vorgelegt habe. Andererseits hätte auch die Firma UBM bzw. die Familie Salm-Reifferscheidt auf die mangelhafte Verdichtung der Aufschüttung hinweisen müssen. Dass dies nicht erfolgt sei, beweise mangelnde Sorgfalt. Das Argument, man hätte in Unkenntnis der Situierung der neuen Sportplatzgebäude eine größere Gesamtfläche verdichtet aufschütten müssen, könne er nur als lächerlich bezeichnen, da das Angebot der Firma Treul keine solche Fläche ausgewiesen habe. Es handle sich also schlicht um eine Fehlplanung. Für den Fall, dass die Gemeinde kein Verschulden an dieser Fehlplanung treffe, halte er es für unzulässig von der Familie Salm-Reifferscheidt, hier eine Forderung zur Kostenbeteiligung zu stellen. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion sei an einer Klärung sehr interessiert. Er kritisiere auch, dass der Bürgermeister wieder einmal ohne jede Information der Gemeindegremien verhandelt habe. Die Verschuldensfrage sollte im Sinne der Sparsamkeit durch einen Rechtsanwalt überprüft werden und der Gemeinderat sollte auch erst nach einer solchen Prüfung eine Entscheidung treffen.

**StR Grassnigg** stellt anschließend folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: der Bürgermeister wird beauftragt, in dieser Angelegenheit umgehend einen Rechtsanwalt zu konsultieren. Dabei sollen die vertraglichen Verpflichtungen bzw. mögliche Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche geklärt werden. Insbesondere soll der Rechtsanwalt dazu Stellung nehmen, ob für den Fall eines Gerichtsstreits mit einer (teilweisen) Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Steyregg gerechnet werden muss.

**GR Schöberl** bezeichnet den vom Bürgermeister erreichten Konsens als gut, da vermutlich sogar Kosten eingespart würden. Ein Verschulden der Firma Treul –wie von StR Grassnigg behauptet- könne er nicht sehen, da diese völlig auftragskonform agiert habe.

Der **Bürgermeister** weist auch den Vorwurf von StR Grassnigg, die Bauaufsicht sei unzulänglich wahrgenommen worden, entschieden zurück. Die Bauaufsicht habe nur die Aufgabe gehabt, die Herstellung der Aufschüttung gemäß dem Angebot zu kontrollieren. Und genau dies habe sie auch gemacht. Außerdem sei es tatsächlich so gewesen, dass die Lage der neuen Sportplatzgebäude nicht bekannt gewesen wäre. Der Sportverein habe die Planung einigermaßen spät vorgelegt. Der Antrag von StR Grassnigg ziele offensichtlich darauf ab, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu führen. Die bereits erfolgte Konsultation von Rechtsanwälten der beteiligten Vertragspartner hätten sehr unterschiedliche Meinungen ergeben, sodass der Ausgang einer gerichtlichen Auseinandersetzung mehr als ungewiss wäre. Jedenfalls würden die Kosten für eine solche Auseinandersetzung um ein vielfaches höher liegen, als jene, die der vorgetragenen Vereinbarung zugrunde liegen würden. Auf die Folgewirkungen einer zeitlichen Verzögerung dürfte ebenfalls nicht vergessen werden. In der Gewissheit, dass der Gemeinde Steyregg durch Abschluss der Vereinbarung kein finanzieller Nachteil erwachsen würde, stelle er den Antrag, die Vereinbarung mit Kosten von € 20.000,- zu genehmigen. Gleichzeitig sollte der Gemeinderat auch die Kosten für die noch notwendige Geländeerhöhung, die etwa € 15.000,- betragen würden, genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt zuerst über den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	-	12	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	-	7	-
<b>FPÖ</b>	-	1	-
	<b>11</b>	<b>20</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als abgelehnt.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von ihm gestellten Antrag abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-

<b>SPÖ</b>	-	-	11
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPO</b>	1	-	-
	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>11</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 2:**

Stadtgemeinde Steyregg; Betreubares Wohnen – Errichtung von 12 weiteren Wohnungen aufgrund der Bedarfserhebung vom März 2004; Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ: 400-1/2004/Ha  
Betreubares Wohnen – Errichtung weiterer Wohnungen

**A m t s b e r i c h t**

Der Mitglieder des Sozialausschusses der Stadtgemeinde Steyregg haben sich in ihrer letzten Sitzung am 17. Juni 2004 einstimmig für einen 2. Bau „Betreubares Wohnen“ ausgesprochen und es wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, damit in weiterer Folge ein Ansuchen um Genehmigung an den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung und dem Sozialreferat des Landes OÖ. ergehen kann.

Wie aus nachstehender Auswertung ersichtlich ist, besteht jedenfalls Bedarf.

**AUSWERTUNG DER BEFRAGUNG ERRICHTUNG WEITERER BETREUBARER WOHNUNGEN**

Mit Schreiben vom 17. März 2004 wurden **1078 Gemeindebürger**, welche das 60. Lebensjahr vollendet bzw. welche im heurigen Jahr das 60. Lebensjahr vollenden werden, über die Absicht zur Errichtung weiterer Betreubarer Wohnungen informiert und befragt, ob dies von den in Frage kommenden Personenkreis auch gewünscht wird. Es wurden insgesamt **211 Absichtserklärungen** abgegeben, wovon

- 63 Absichtserklärungen von Einzelpersonen aus Steyregg
- 6 Absichtserklärungen von Einzelpersonen aus Plesching
- 60 Absichtserklärungen von Ehepaaren aus Steyregg und
- 11 Absichtserklärungen von Ehepaaren aus Plesching

Dies entspricht 19,57 % der Personen die angeschrieben wurden.

Steyregg, 22.6.2004  
FOI Hartl

\* \* \*

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer zweiten Anlage für Betreubares Wohnen zu fassen und diesen dem Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung vorzulegen.

Der **Bürgermeister** ist der Meinung, dass möglichst schnell versucht werden sollte, einen zweiten Bau für „Betreubares Wohnen“ genehmigt zu bekommen und lässt über den von Frau Vzbgm. Wöger gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	-

<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPO</b>	1	-	-
	<b>30</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: Friedl			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 3:**

Stadtgemeinde Steyregg; Aufnahme der Gemeinde Steyregg in die Liste der „Gesunden Gemeinden“; Beratung und Beschlussfassung

Frau **Vzbgm. Wöger** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 500/2004/Ha  
Gesunde Gemeinde

### **A m t s b e r i c h t**

Der Mitglieder des Sozialausschusses der Stadtgemeinde Steyregg haben sich in ihrer letzten Sitzung am 17. Juni 2004 mit der Thematik „Projekt Gesunde Gemeinde“ befasst und es wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, ob die Stadtgemeinde Steyregg in die Liste der Gesunden Gemeinden Oberösterreichs aufgenommen werden soll.

Es gibt im Bezirk Urfahr-Umgebung nur mehr 10 Gemeinden die nicht an diesem Projekt teilgenommen haben. Nachstehende Erklärung wie man zur Gesunden Gemeinde wird, soll Aufschluss über das Projekt geben.



### Startphase

Der Weg ist einfach: Um sich endgültig zu entscheiden, bietet die Landessanitätsdirektion eine **Projektinformation**. Dort wird genau über Zielsetzungen, Methoden, Aufbau und Organisation des Projektes aufgeklärt.

Auf dieser Basis kann ein **Gemeinderatsbeschluss** herbeigeführt werden, der Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste der Gesunden Gemeinden Oberösterreichs ist. Anschließend soll sich ein **Arbeitskreis** formieren und ein/e ArbeitskreisleiterIn ernannt werden. Letztere/r erhält vom Land ein umfassendes Handbuch zur weiteren Vorgangsweise. Erste Ideen und Wünsche der Ortsbewohner werden gesammelt.

### Analysephase

#### Workshop zur Erstellung eines Maßnahmenplanes:

Ein Moderator initiiert gemeinsam mit Meinungsbildnern der Gemeinde, Vertretern von Vereinen und interessierten Bürgern eine Diskussion über **Ist- und Sollzustand**. Dabei werden **Leitziele** ausgearbeitet und **Maßnahmen** beschlossen. (Eine Fragebogenaktion kann schließlich auch jene Bürger mit einbeziehen, die am Workshop nicht teilgenommen haben.)

Hat das Land den Maßnahmenplan geprüft, überweist es eine **finanzielle Starthilfe** von 1.000 Euro für das Projekt.

### Umsetzungsphase

Die beschlossenen Maßnahmen werden in **Einzelprojekten** realisiert - auf Wunsch in Begleitung von Experten des Landes. Regelmäßige Treffen zum **Gedankenaustausch** sind selbstverständlich. Wenn das Projekt auch nach drei Jahren noch aktiv betrieben wird, verleiht das Land auf Wunsch die **Ortstafel** "Gesunde Gemeinde", eine für alle sichtbare Auszeichnung für das Engagement der Kommune.

Die Landessanitätsdirektion bietet am **Dienstag, 21. September 2004 um 19.00 Uhr** eine Projektinformation zur Aufklärung an. In welchen Räumlichkeiten die Information abgehalten werden soll, müsste der Gemeinderat festlegen.

Steyregg, 22.6.2004  
FOI Hartl

\* \* \*

Frau **Vzbgm. Wöger** führt aus, dass das Projekt „Gesunde Gemeinde“ aus mehreren verschiedenen Einzelprojekten bestehe. Es könnten Synergien mit bereits vorhandenen Einrichtungen entstehen und außerdem sei die kostengünstige Möglichkeit der Imageverbesserung für die Gemeinde gegeben. Unter das Projekt „Gesunde Gemeinde“ würden folgende Aktivitäten subsummiert: Medizinische Versorgung, Impfaktionen, Zahnuntersuchen, Soziales Umfeld, Hauskrankenpflege, Altenpflege, Ernährungsvorträge, Gemeinschaftsförderungen, Bewegungstherapien, Wohnen und Verkehr, Ortsbildpflege, Spielplätze, sicherer Schulweg, Kinder- und Nachmittagsbetreuung, Angebote für Senioren, die Umwelt, für den Arbeitsplatz. Eine Projektinformation würde durch das Land Oberösterreich erfolgen und hier sei bereits der Termin 21. September 2004 vereinbart worden. Sie stelle daher den Antrag, dieser Aktion beizutreten.

**Vzbgm. Moser** bezeichnet dieses Projekt als durchaus positiv. Er spreche sich auch für den Versuch einer Umsetzung aus, vorausgesetzt, die damit verbundene Arbeit

würde von Arbeitskreisen oder Vereinen wahrgenommen. Eine weitere Belastung des Stadtamtes müsste ausgeschlossen sein.

**StR Murcko** stellt die Frage, wer der Träger dieses Projektes sei. Bei der Aufzählung der Bestandteile des Projektes sei ihm außerdem aufgefallen, dass viele der Angebote bereits vorhanden wären.

Frau **Vzbgm. Wöger** erklärt, dass die Landesregierung die Patronanz über das Gesamtprojekt habe und von ihr auch Referenten beigestellt würden. Klarerweise würde die Umsetzung dieses Projektes für alle viel Arbeit bedeuten. Aber der Bürgermeister, die Ärzte und die Mandatare könnten mit ihrem Einsatz viel im positiven Sinn bewegen. Die Kosten für ein laufendes Projekt „Gesunde Gemeinde“ würden nach Auskunft der Landesregierung etwa € 1,-- pro Einwohner betragen.

Nach kurzer weiterer Beratung kommen die Mitglieder des Gemeinderates überein, vorerst die Informationsveranstaltung abzuhalten und erst dann einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt den Antrag, diese Informationsveranstaltung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### **TOP 4:**

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20 (Josef Reichinger und Renate Ebner); Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 12 und 16, beide KG Pulgarn, im Gesamtausmaß von ca. 6.695 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland – Wohngebiet; Beratung und Beschlussfassung

**GR Ing. Pleiner** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/20/EI

Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 20

Grundsatzbeschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 36 ROG

#### **A m t s b e r i c h t**

Josef Reichinger, 4221 Steyregg, Pulgarn 7 und Renate Ebner, 4775 Taufkirchen/Pram Nr. 131, haben mit Schreiben vom 15.6.2004 bzw. 14.6.2004 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht, Teilbereiche der Pz. 12, KG Pulgarn, mit ca. 2.345 m<sup>2</sup> sowie die Parzelle 16, KG Pulgarn, im Ausmaß von ca. 4.350 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet, dass die beantragte Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht vertreten werden kann, weil sich diese Umwidmungsansuchen mit den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Steyregg deckt.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 29.6.2004  
FOI Elias

\* \* \*

**GR Ing. Pleiner** ergänzt, dass sich dieses Grundstück mitten in Pulgarn befinde und im Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen sei. Er betrachte dieses Umwidmungsansuchen daher als sehr positiv und stelle den Antrag, das beantragte Änderungsverfahren einzuleiten.

Der **Bürgermeister** informiert, dass die Kosten für die Vorplanungen selbstverständlich durch die Interessenten bezahlt würden.

**GR Ing. Mader** gibt zu bedenken, dass die Erschließung dieses Ortsteiles nicht die beste sei. Beim Objekt der Familie Brungraber sei die Straße sehr eng und immer wieder würden sich dort Unfälle ereignen. Da das zukünftige Baugrundstück verkehrsmäßig nicht über die bestehende Straße erschlossen werden könnte, müsse nach Alternativen gesucht werden. Er stelle daher den Antrag, vor der Einleitung des Änderungsverfahrens ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass es schwierig werden würde, die seitlichen Grundnachbarn für eine verkehrsmäßige Aufschließung zu gewinnen. Gegebenenfalls würden die Erlassung eines Teilbebauungsplanes und sogar Enteignungen notwendig. Bis heute hätten die Nachbarn kein Interesse an einer verkehrsmäßigen Aufschließung gezeigt.

**StR Grassnigg** gibt bekannt, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion ihre Zustimmung zu diesem Umwidmungsansuchen geben werde, weil ein Recht darauf bestehe, obwohl es sich heute um eine absolute „Insellösung“ für die nächsten 10 bis 15 Jahre handeln würde. Er sei aber ebenfalls der Meinung, dass für den Ortsteil Pulgarn eine großzügige Verkehrsplanung notwendig sei und der Ortsplaner damit beauftragt werden sollte.

Der **Bürgermeister** stellt den Zusatzantrag, das Änderungsverfahren einzuleiten und den Ortsplaner mit der Erarbeitung eines Masterplanes für zukünftige Aufschließungen und ein Verkehrskonzept für den Ortsteil Pulgarn zu beauftragen.

**GR Ing. Mader** ist der Meinung, dass der Vorschlag des Bürgermeisters sehr gut sei, die Planungen des Ortsplaners sollten aber vor der Genehmigung des Umwidmungsansuchens durchgeführt werden. Damit könnten Vorteile für die Stadtgemeinde entstehen.

Der **Bürgermeister** ist überzeugt, dass der Gemeinderat dazu kein Recht habe, da ein Rechtsanspruch auf die Umwidmung bestehe. Außerdem würde in der heutigen Gemeinderatssitzung die Umwidmung beschlossen und nicht die Planung.

Frau **GR Stroh** bemerkt dazu, dass sie sich eine Änderung der Situation in Pulgarn schwer vorstellen könne, da das Stift St. Florian nicht bereit sei, Grundstücke zu verkaufen oder zu tauschen. Es bestünde zwar die Möglichkeit, über die „Schlager-Brücke“ zuzufahren, aber dieser Umweg würde von den Bewohnern Pulgarns nicht angenommen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Ing. Pleiner gestellten Antrag einschließlich seines eigenen Zusatzantrages abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 5:**

Stadtgemeinde Steyregg; Vorschreibung und Nachverrechnung von Gastschulbeiträgen an die Gemeinde St. Georgen an der Gusen betreffend die Polytechnische Schule; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 214/2004/Sti  
 Gastschulbeitrag Poly 2000  
 Vorschreibung und Nachverrechnung an die Gemeinde St. Georgen/Gusen

### **A m t s b e r i c h t**

Am 14. Juni 2004, 10 Uhr, fand im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Steyregg eine Besprechung bezüglich Vorschreibung und Nachverrechnung der Gastschulbeiträge für das Poly 2000 an die Gemeinde St. Georgen/Gusen statt.

#### **A n w e s e n d e:**

##### **Vertreter der Stadtgemeinde Steyregg:**

Bürgermeister Josef Buchner, Amtsleiter Helmut Heuschober, FI Hannes Stingeder

##### **Vertreter der Marktgemeinde St. Georgen/Gusen:**

Bürgermeister Rudolf Honeder, Amtsleiter Roland Voggenberger, GB Peter Plank

Bisher wurde seitens der Marktgemeinde St. Georgen für die Steyregger Schüler, die das Poly 2000 besuchen, ein Gastschulbeitrag vorgeschrieben. Seitens der Gemeinde Steyregg wurden bisher nur die tatsächlichen Kosten (Papier, Porto etc.) für den polytechnischen Zweig Büro und Handel, der in der Hauptschule Steyregg stattfindet, in Rechnung gestellt. Es wurde jedoch kein Gastschulbeitrag vorgeschrieben, weshalb ein großer finanzieller Nachteil bestand. Aus diesem Grund wurde auch von der Gemeinde Steyregg, lt. Pflichtschulorganisationsgesetz, eine Gastschulbeitragsabrechnung vorgelegt, bzw. die vergangenen Jahre 1998 – 2003 nachverrechnet.

#### **Nach mehreren Verhandlungsrunden kam man dann zu folgenden Ergebnissen:**

Die Marktgemeinde St. Georgen erklärt sich mit der Vorschreibung laufender Gastschulbeiträge als einverstanden und man einigte sich auf ein Berechnungsmodell, wo die Kopfquote jedes Schulzweigs (Poly, HS, VS, gesamter Bereich) berechnet wird und dann mit der tatsächlichen Schüleranzahl des Bereichs Büro und Handel und dem tatsächlichen Stundenaufwand (momentan bei 40 %) multipliziert wird. Für das Jahr 2004 wurde ein Beitrag von € 5.250,04 errechnet.

Bezüglich der Nachverrechnung der vergangenen Jahre (1998–2003) konnte vorerst kein Konsens getroffen werden. Auf Vorschlag von Bürgermeister Buchner einigte man sich jedoch auf folgende Lösung:

- Die Stadtgemeinde Steyregg verzichtet auf die Vorschreibung der Jahre 1998–2000 und somit auf einen Betrag in Höhe von € 15.727,15 mit der Begründung einer dreijährigen Verjährungsfrist.
- Nachverrechnet werden somit nur mehr die Jahre 2001–2003 wodurch € 19.137,56 nachträglich vereinnahmt werden können.
- Die Marktgemeinde St. Georgen verzichtet im Gegenzug auf eine finanzielle Forderung an die Stadtgemeinde Steyregg für eine zukünftige Investition für die polytechnische Schule. Der Bürgermeister der Stadt Steyregg erklärt sich jedoch bereit, bei Verhandlungen mit dem Land bzgl. Fördermittel mitzuwirken.
- Die Stadtgemeinde Steyregg erklärt sich unter obengenannten Umständen weiterhin damit einverstanden, dass die Steyregger Schüler die polytechnische Schule in St. Georgen besuchen.
- Dieser Regelung stimmen die beiden Bürgermeister vorbehaltlich eines Gemeinderatsbeschlusses zu.

Ende der Besprechung: 10.45 Uhr

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg möge zu den getroffenen Vereinbarungen die Zustimmung geben.

Steyregg, 1.7.2004  
FI Stingeder

\* \* \*

**StR Grassnigg** führt aus, dass der gegenseitige Besuch der Schüler als Pilotprojekt zu sehen sei. Eine derartige Regelung gebe es sonst in ganz Oberösterreich nicht. Die Regelung bedeute Vorteile für beide Gemeinden, da Investitionen nur in einzelnen Bereichen erforderlich wären. Man habe zwar überlegt, die Steyregger Schüler nach Gallneukirchen zu schicken, aber der Schulort St. Georgen/Gusen wäre mit Sicherheit die bessere Lösung, die auch beibehalten werden sollte. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion halte die vorgeschlagene Vereinbarung für gut und werde daher auch zustimmen.

**StR Murcko** stellt die Frage, warum die Gastschulbeiträge in der Vergangenheit nicht vorgeschrieben worden wären.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass ursprünglich ein neuer Schulbau in St. Georgen an der Gusen geplant gewesen sei, zu dem Steyregg auch einen Kostenbeitrag leisten hätte müssen. Daher sei auf die Vorschreibung von Gastschulbeiträgen vorerst verzichtet worden.

**GR Mag. Pasteyrik** meint, dass man doch in den letzten sechs Jahren hätte merken müssen, dass St. Georgen an der Gusen keinen Schulbau in Angriff genommen habe.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass man sich eben an die alte Vereinbarung gehalten habe. Dass sich Schulbauten aufgrund der geringen Förderungsmittel immer wieder verzögern würden, wäre ja allseits bekannt und man habe diesem Umstand daher keine Bedeutung zugemessen.

Der **Bürgermeister** stellt anschließend den Antrag, der im Amtsbericht vorgeschlagenen Regelung zuzustimmen und lässt darüber abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **TOP 6:**

Stadtgemeinde Steyregg; Kindergarten Plesching – Anpassung des Pachtvertrages nach Erweiterung des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung

**StR Grassnigg** verliest folgenden Amtsbericht:

GZ.: 240-1/2004/Heu/Sti  
Kindergarten Plesching - Änderung des Pachtvertrages

### **A m t s b e r i c h t**

Da der Kindergarten Plesching um 1 Gruppe erweitert wurde, wird an die Pfarrcaritas die doppelte Pacht vorgeschrieben.

Da der Pachtvertrag für den 1-gruppigen Kindergarten abgeschlossen und somit eine Jahrespacht von € 3.052,26 zuzüglich Betriebskosten und 20 % MWSt. vertraglich vereinbart wurde, müsste der Pachtvertrag angepasst werden.

Die Jahrespacht für den 2-gruppigen Kindergarten beträgt somit € 6.104,52 zuzüglich Betriebskosten und 20 % MWSt. Die Jahrespacht für die Kinderkrippe bleibt unverändert mit € 3.052,26.

Der Pachtvertrag vom Juni 2002 ist daher wie folgt zu ändern:

#### **Abänderung des Pachtvertrages vom Juni 2002, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Steyregg und der Pfarrcaritas Steyregg, betreffend die Führung und Erhaltung des Kindergartens Plesching**

Der Punkt II. Ziff.2 wird durch folgenden Punkt ersetzt:

#### **II. Ziff.2**

Die Pächterin verpflichtet sich, im Pachtgegenstand einen zweigruppigen Kindergarten (je nach Möglichkeit und Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des O.Ö. Kindergarten- und Hortgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Dauer eingegangen. Dieses Pachtverhältnis beginnt mit 1.4.2001. Die Erweiterung des Pachtverhältnisses auf den 2-gruppigen Kindergartenbetrieb erfolgt mit 1.9.2003.

Der Punkt III. Ziff.1 wird durch folgenden Punkt ersetzt:

#### **III. Ziff.1**

Der jährliche Pachtzins beträgt für die Kinderkrippe jährlich € 3.052,26 zuzüglich Betriebskosten und zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer. Der Pachtzins für den 2-gruppigen Kindergarten beträgt jährlich € 6.104,52 zuzüglich Betriebskosten und zuzüglich 20%iger Umsatzsteuer. Die Pachtzinse sind getrennt nach Betriebsart, also für Kindergarten und Kinderkrippe gesondert, jeweils bis 30. Juni zu entrichten.

Diese Änderung des Pachtvertrages wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 8.7.2004 beschlossen. Diese Abänderung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach der OÖ.

Gemeindeordnung 1990. Die Abänderung bedarf der kirchenbehördlichen Genehmigung und wird erst mit Erteilung derselben rechtswirksam.

Steyregg, am 9.7.2004

Für die Stadtgemeinde Steyregg:  
Bürgermeister Josef Buchner

Für die Pfarrcaritas:  
Mitglied Pfarrgemeinderat  
Stadtpfarrer

Steyregg, 17.6.2004  
AL Heuschober  
FI Stingeder

\* \* \*

**StR Grassnigg** stellt den Antrag, den Ergänzungen zum Pachtvertrag zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **TOP 7:**

Stadtgemeinde Steyregg; Landesmusikschule Steyregg – Neufestsetzung des Finanzierungsplanes nach Endabrechnung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 320/2004/EI  
BZ-Ansuchen für den Neubau der Landesmusikschule Steyregg  
Neufestsetzung des Finanzierungsplanes

### **A m t s b e r i c h t**

Auf Grund der am 7.5.2004 durchgeführten bautechnischen Endabrechnung durch das Amt der öö. Landesregierung soll nun folgender geänderte Finanzierungsplan, der von der Gemeindeabteilung erstellt worden ist und mit Schreiben vom 8. Juni 2004 dem Stadtamt Steyregg vorgelegt wurde, vom Gemeinderat endgültig beschlossen werden. Laut Rücksprache mit Hr. Pöcklhofer von der Gemeindeabteilung muss der von der Gemeindeabteilung erstellte Finanzierungsplan nur mehr vom Gemeinderat beschlossen werden und dieser Gemeinderatsbeschluss ist der Gemeindeabteilung vorzulegen.

Der von der Gemeindeabteilung erstellte Finanzierungsplan wäre daher wie folgt zu beschließen:

Bezeichnung	bis 2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Rücklagen						0
Anteilsbetrag o.H.						0
Leasingfirma	458.125					458.125
Vermögensveräußerung						0
(Bank-)Darlehen						0
Sonstige Mittel						0
Bundeszuschuss						0
Landeszuschuss	363.365	94.760				458.125
Bedarfszuweisung	399.700		58.425			458.125
Summen	1.221.190	94.760	58.425	0	0	1.374.375

Steyregg, 17.6.2004  
FOI Robert Elias

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für die Landesmusikschule Steyregg zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** informiert weiters darüber, dass der Einbau einer Klimaanlage bevorstehe und berichtet über Probleme bei der Stromversorgung.

**StR Grassnigg** weist darauf hin, dass auch die Hauptschule ständig mit Problemen der Stromversorgung konfrontiert werde. Jede kleinste Stromschwankung verursache Systemabstürze der EDV. Die Hauptschule sollte daher bei der Lösung dieser Probleme miteinbezogen werden.

### **TOP 8:**

Stadtgemeinde Steyregg; Lärmschutzmaßnahmen – Erlassung einer Verordnung;  
Beratung und Beschlussfassung

**Vzbgm. Moser** bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 523/2004/Pr  
Lärmschutzverordnung

## A m t s b e r i c h t

Der Umweltausschuss der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 über den Entwurf der Lärmschutzverordnung beraten und ersucht den Gemeinderat diese wie folgt zu beschließen:

### **Lärmschutzverordnung aufgrund des § 4 des OÖ. Polizeistrafgesetzes, LGBl. 36/1979**

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Stadt Steyregg vom 8. Juli 2004 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm. Aufgrund des § 4 OÖ. Polizeistrafgesetz, LGBl. 36/1979, wird verordnet:

### **§ 1**

Zur Abwehr, von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm, ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquellen verboten:

- a) Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren (§ 4 Abs. 1, leg. cit) sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes Verwendung finden. Das Verbot gilt an Samstagen ab 15.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zur Gänze innerhalb der Grundstücke/Grundstücksbereiche im gesamten Gemeindegebiet gemäß beiliegendem Plan.
- b) Modellflugkörper mit Verbrennungsmotoren, soweit nicht ohnehin eine Bewilligung nach § 129 Abs. 1, Luftfahrtgesetz, BGBl. 253/1957 i.d.g.F. BGBl. I, 898/1993, erforderlich ist und Modellfahrzeuge sowie Modellbooten mit Verbrennungsmotoren.  
Das Verbot gilt an jedem Tag der Woche in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr innerhalb des gesamten Gemeindegebietes.

### **§ 2**

Die im § 1, lit a) angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

### **§ 3**

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 10 (2), lit. a) OÖ. Polizeistrafgesetz, LGBl. 36/1979, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis € 360,- zu bestrafen.

### **§ 4**

Diese Verordnung wird gemäß § 94, Abs. 3, OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 i.d.g.F. durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt am ..... in Kraft.

Der Bürgermeister  
Josef Buchner

Steyregg, 28.6.2004  
Prammer

\* \* \*

**Vzbgm. Moser** beleuchtet für die Zuhörer die Hintergründe und informiert über die nicht genehmigte Modellautorennbahn mit benzinbetriebenen Fahrzeugen am Pleschinger See, die sogar im Internet beworben wurde und stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung die Genehmigung zu erteilen.

**GR Gintenreiter** weist darauf hin, dass die Windegger Bevölkerung seit einiger Zeit großen Lärmbelästigungen ausgesetzt ist, da auf der Donau immer wieder Powerboote unterwegs seien. Diese Boote starten auf Höhe des Fischerwerks, fahren bis zur Steyregger Brücke stromabwärts und wieder zurück. Der Lärm, den diese Powerboote verursachen würden, sei sehr hoch.

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass ihm dies völlig neu sei. Da die Donau ein öffentliches Gerinne sei, werde er sich erkundigen, ob die Wasserstraßendirektion oder die Schifffahrtsbehörde dafür zuständig sei. Da die Windegger Bevölkerung ohnehin noch bis zum Jahr 2005 unter dem Lärm der Firma Brandner zu leiden habe, würde er in dieser Angelegenheit schnell tätig werden.

**GR-Ersatz Findeis** nimmt an, dass mit den Powerbooten Versuchsfahrten auf der Donau durchgeführt würden, da der Lärm immer nur wenige Minuten andauert.

**StR Schöberl** bemerkt zu der vorliegenden Verordnung, dass viele Steyregger bis jetzt schon der Meinung gewesen wären, dass samstags und sonntags nicht Rasen gemäht werden dürfte. Nun würden diese Zeiten eben auch gesetzlich verordnet.

Der **Bürgermeister** lässt über die Genehmigung der vorgetragenen Verordnung abstimmen:

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	-	1 (Pilz)
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ der GR-Sitzung am 8. Juli 2004 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Resolution betreffend die Qualitätsverminderung der Postzustellung in Steyregg; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben mittels Pressekonferenz die laufenden Mängel der Postzustellung in Steyregg, die seit der Auflassung des eigenen Zustellpostamtes vorhanden sind, aufgezeigt. Die Postverwaltung bestreitet diese Mängel weitgehend und scheint nicht bereit zu sein wirkliche Konsequenzen, wie z.B. die Wiederherstellung des Zustellpostamtes 4221 Steyregg zu treffen. Es scheint deshalb vor der Sommerpause des Gemeinderates dringlich, mit dem Thema den zuständigen Infrastrukturminister und die Landeshauptleute zu befassen, um zumindest eine dauernde Verbesserung des Zustelldienstes zu erreichen. Die Dringlichkeit ist auch dadurch gegeben, dass der öffentliche Druck auf die Postverwaltung aufrecht bleibt.

### **RESOLUTION**

betreffend massiver Qualitätsverminderung bei der Postzustellung innerhalb der Stadtgemeinde Steyregg.

Die Stadtgemeinde Steyregg protestiert aufs Schärfste gegen die Qualitätsminderung der Postzustellung im gesamten Gemeindegebiet, die durch die Auflassung des Zustellpostamtes 4221 Steyregg und dessen Verlegung nach 4040 Linz eingetreten ist.

Steyregg, eine Kleinstadt mit mehr als 5000 Einwohnern mit einer guten betrieblichen Struktur (rund 1000 Arbeitsplätzen und vielen Betrieben) wurde bis Mitte 2003 durch das eigene Zustellpostamt sehr zufrieden stellend bedient. Wegen der aus der knappen räumlichen Situation drohenden Auflassung des Zustellpostamtes hat Steyregg engagiert direkt neben dem jetzigen bestehenden Postamt ausreichend entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten mit Privaten und der Postverwaltung verhandelt und wäre sogar bereit gewesen, entsprechende finanzielle Aufwendungen für die Einrichtung dieser Erweiterungsmöglichkeiten zu tätigen.

Aus für die Stadtgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen, wurde trotzdem das Zustellpostamt aufgelassen und es kommt seit dieser Zeit laufend zu schweren Mängeln, wie sie im beiliegenden Pressepapier explizit ausgewiesen sind.

Die Stadtgemeinde Steyregg ersucht daher den zuständigen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Hubert Gorbach, als Aufsichtsbehörde dringend, gegen den weitgehenden Zusammenbruch der Poststrukturen Maßnahmen zu treffen. Es geht nicht an, dass Poststücke in der heutigen Zeit wesentlich länger brauchen, als das vor 100 Jahren der Fall war und dass Rationalisierungsmaßnahmen nur mehr auf Kosten der betroffenen Bürger gehen.

Diese Resolution ergeht gleichzeitig an den Landeshauptmann von Oberösterreich, Herrn Dr. Josef Pühringer und seinen Stellvertreter, Herrn DI. Erich Haider, mit der Bitte um Unterstützung.

Steyregg, 8. Juli 2004

SBU Bürgermeister Josef Buchner eh.  
 ÖVP Stadtrat Harald Michael Murcko eh

SPÖ Vizebürgermeisterin Eveline Wöger eh.  
 SPÖ StR Peter Grassnigg eh.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu genehmigen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie vor dem Punkt „Allfälliges“ der GR-Sitzung am 8. Juli 2004 zu behandeln:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf eines Bootsanlegesteges als Schwimplattform für den Badensee; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Die Firma Seyr, Ried/Riedmark, besitzt im Linzer Hafenbecken einen Bootsanlegesteg, den sie nicht mehr benötigt. Dieser Bootsanlegesteg würde sich sehr gut als zweite Schwimplattform für den neuen Steyreggersee eignen.

Die dringliche Behandlung ist deshalb erforderlich, da die Firma Seyr eine rasche Entscheidung benötigt.

Steyregg, 6.7.2004

Bürgermeister Josef Buchner eh.

\* \* \*

Nach eingehender Diskussion kommen die Mitglieder des Gemeinderates zur Überzeugung, dass der zum Ankauf empfohlene Bootsanlegesteg aus Gründen der Optik nicht geeignet sei.

**StR Murcko** stellt danach den Antrag, die Kosten für eine zweite Schwimmpattform in der bisherigen Bauweise zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass eine solche zweite Plattform auch etwas größer mit einem Kostenrahmen von € 4.000,- gebaut werden könnte. Diese Anregung findet die Zustimmung des Gemeinderates.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Murcko gestellten Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2004 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Staubfreigestaltung der „Palmetshofersiedlung“ und Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Asphaltierung der so genannten „Dopplersiedlung“ mehr Asphaltrecyclingmaterial verblieben ist, als erwartet. Diese Tatsache ermöglicht es der Stadtgemeinde Steyregg auch den Siedlungsstraßenzug „Palmetshofersiedlung“ kostengünstig staubfrei zu gestalten.

Nachdem der Wunsch nach einer Asphaltierung seitens der Anlieger der so genannten „Palmetshofersiedlung“ schon seit längerer Zeit besteht, konnten bereits sämtliche Unterschriften für die Verpflichtungserklärungen eingeholt werden.

Die Anrainer verpflichten sich den 1/7-Anteil des Herrn Mag. Grieshofer, der bis zum heutigen Tage nicht erreicht werden konnte, zu übernehmen. Sollte dieser nicht zur Zahlung seines Interessentenbeitrages bereit sein, wird ihm gem. §§ 25 ff OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 (OÖ. ROG 1994), LGBl.Nr. 114/1993, idF der OÖ. ROG-Novelle 1999, LGBl.Nr. 32/1999 der Aufschließungsbeitrag vorgeschrieben, der für ihn eine nicht unwesentliche Verteuerung mit sich bringt. Dieser wird in 5 Jahresraten mittels Bescheid vorgeschrieben und jährlich anteilmäßig den Anrainern die vorfinanziert haben, rückvergütet werden.

Von den Anrainern werden die Kosten für die Asphaltierung übernommen. Weiters wird von den Anrainern ein Bankette mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Asphaltrecyclingmaterial errichtet. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyregg. Seitens des Amtes wurden zwei Angebote eingeholt, wobei die Firma STRABAG als Bestbieter hervorging. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurden die beiden Angebote gegenüber gestellt:

	<b>STRABAG</b>	<b>ALPINE MAYREDER</b>
--	----------------	------------------------

Baustelleneinrichtung	150,00	150,00
Unterbauplanum	276,00	696,00
Mech.Stab. Tragschicht	2.184,00	2.665,00
Bit. Tragschichte	7.797,00	7.567,00
Summe	10.407,00	11.078,00
USt.	2.081,40	2.215,60
<b>SUMME</b>	<b>12.488,40</b>	<b>13.293,60</b>

Bemerkt wird noch, dass die von der Firma Alpine Mayreder gewährten 3 % Skonto (€ 12.894,79) nicht mehr ausschlaggebend sind. Berücksichtigt man das Angebot der Firma Strabag, so entfallen auf die Stadtgemeinde Steyregg Kosten in der Höhe von € 3.132,- zzgl. der fiktiven Kosten für das Fräsgut. Es wird daher ersucht, dem gegenständlichen Bauprojekt in obgenannter Form die Zustimmung zu erteilen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sollen unbedingt wegen der besseren Einbaumöglichkeit des Fräsgutes (Temperatur) noch im Hochsommer 2004 erfolgen, die nächste Gemeinderatssitzung findet aber erst im Herbst statt, sodass die dringliche Beschlussfassung notwendig ist.

Steyregg, 8. Juli 2004  
Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, die Arbeiten im Sinne des Amtsberichtes zu vergeben.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	12	-	-
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	7	-	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### Dringlichkeitsantrag Nr. 4

Es wird der Antrag gestellt, folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2004 zu nehmen und sie vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ einer Behandlung zuzuführen:

**„Stadtgemeinde Steyregg; Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2004 betreffend Auftragsvergabe für die Errichtung Parkplätze südlich der Stadtmauer und Neuvergabe an den Bestbieter; Beratung und Beschlussfassung“**

Begründung:

Bei der Gemeinderatssitzung am 3. Juni 2004 wurde beschlossen, die Firma Alpine Mayreder als derzeitigen Bestbieter mit der Errichtung des Parkplatzes südlich und östlich der Tennisplätze zu beauftragen. Da die Angebotssumme mit rund € 69.000,- relativ hoch erschien, wurde zur Sicherheit und Kontrolle ein Zweitangebot von der Firma Strabag eingeholt, dessen Ergebnis € 52.622,82 beträgt – also um rund € 16.400,- billiger ist. Die Firma Strabag, Ing. Thomas Reitinger, hat die

fachgerechte Durchführung laut letzter Planung garantiert und ein genaues Aufmaß der Flächen genommen womit das Angebot als Fixangebot zu betrachten ist.

Es wird daher beantragt, den Auftrag an den neuen Bestbieter zu vergeben wobei noch bemerkt wird, dass die Differenz offensichtlich aus Konkurrenzgründen entsteht, was für die Stadtgemeinde Steyregg ein Vorteil ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sollen möglichst rasch durchgeführt werden, um die Parkplatzsituation zu bereinigen, die nächste Gemeinderatssitzung findet erst im Herbst statt.

Steyregg, 8. Juli 2004

Bürgermeister Josef Buchner

\* \* \*

**GR Ing. Dutschek** stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2004 betreffend die Auftragsvergabe an die Firma Alpine-Mayreder aufzuheben und die im Amtsbericht beschriebene Auftragsvergabe an die Firma Strabag zu genehmigen.

**GR Ing. Pleiner** kritisiert die Vorgangsweise der Firma Strabag scharf, da deren Angebotslegung nichts mehr mit Seriosität zu tun hätte. Auch die Vorgangsweise des Gemeinderates wäre merkwürdig, da plötzlich gefasste Beschlüsse umgestoßen würden. Mit öffentlichen Geldern müsste anders umgegangen werden.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass eben der Umgang mit öffentlichen Geldern hier besonders genau im Auge behalten worden sei. Bei Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit bliebe dem Gemeinderat gar nichts anderes übrig, als den Auftrag an die Firma Strabag zu vergeben.

**GR Hobiger** stellt die Frage, ob auch die Firma Strabag die entsprechende Qualität trotz des günstigeren Preises gewährleisten könnte.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies selbstverständlich der Fall sei. Im billigeren Angebotspreis der Firma Strabag wären sogar Granitleistensteine enthalten, die die Firma Alpine-Mayreder nicht angeboten habe. Also würde neben der Verbilligung auch der Effekt der Qualitätssteigerung eintreten.

**GR Ing. Dutschek** erklärt, dass der scharfe Wettbewerb zu solch günstigen Konditionen führen würde. Und die Vorgangsweise des Gemeinderates wäre für ihn völlig legitim.

**GR Ing. Pleiner** wiederholt, dass ihn die Vorgangsweise trotzdem störe.

Der **Bürgermeister** erwidert, dass ihm das Angebot der Firma Alpine-Mayreder sehr teuer erschienen wäre und er deshalb ein Vergleichangebot eingeholt habe. Die Gemeinde könne sich gar nicht leisten, das günstigere Angebot der Firma Strabag nicht anzunehmen.

**GR Schonka** meint, dass man schon darauf achten sollte, dass sich keine Firma in Steyregg einen Gebietsschutz aufbauen könnte, wie dies in der Vergangenheit scheinbar der Fall gewesen sei. Aus Gründen der Optik wäre statt der nachträglichen Einholung eines Angebotes vielleicht eine Neuausschreibung besser gewesen.

**GR Mag. Würzburger** betont, dass selbstverständlich der Billigstbieter auch den Auftrag erhalten sollte. Aber wenn dann ein Beschluss gefasst wurde, sollte an diesem auch festgehalten werden. Er halte die gewählte Vorgangsweise für moralisch bedenklich.

Der **Bürgermeister** lässt über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni 2004 abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	11	-	1 (Mag. Würzburger)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	1 (Ing. Pleiner)	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über die Auftragsvergabe an die Firma Strabag abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10	-	2 (Mag. Würzburger, Hobiger)
<b>SPÖ</b>	11	-	-
<b>ÖVP</b>	6	1 (Ing. Pleiner)	-
<b>FPÖ</b>	1	-	-
	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
nicht bei der Abstimmung: -			
<b>Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**TOP 9:**  
Allfälliges

a) Der **Bürgermeister** verliest folgenden Aktenvermerk:

GZ.: 170/2004/Mei  
Telefonat mit Ing. Martin Sevcik von der Kriminalabteilung (Umweltgruppe)

A k t e n v e r m e r k

Am 1. Juli 2004 um 14:55 Uhr hat mich Herr Ing. Sevcik von der Kriminalabteilung, Umweltgruppe, angerufen und mir folgende Information für den Bürgermeister anvertraut:  
Er halte ein Informationsschreiben der Staatsanwaltschaft Linz mit dem ablehnenden Inhalt der Anzeige der Kriminalabteilung gegen die AHP in seinen Händen. Dies bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft kein Strafverfahren gegen die AHP einleiten werde.  
Steyregg, 2.7.2004  
Ing. Meisinger

\* \* \*

Aufgrund dieser Information ist der **Bürgermeister** davon überzeugt, dass von Seiten der Stadtgemeinde Steyregg nun keine weiteren Schritte mehr gegen die AHP unternommen werden sollten, da dies nur mehr hohe Kosten verursachen

würde. Immerhin habe die AHP das gesamte Gerinne auf ihre Kosten geräumt.

- b) Der **Bürgermeister** bringt folgendes E-Mail von Mag. Salm-Reifferscheidt zur Kenntnis:

Sehr geehrte Frau Mag. Dobias,  
sehr geehrter Herr DI. Mihatsch!

Heute, Samstag, war ich unterwegs in die Steyregger Au und begegnete zwei Frauen mit einer Scheibtruhe voller schöner Pflastersteine aus dem Betriebsbaugebiet. Sie waren sehr überrascht, als ich ihnen erklärte, dass sie diese Steine nicht haben dürfen, da sie der Meinung waren, diese würden zur Schüttung verwendet. Ich wies darauf hin, dass diese Steine dort nur zwischengelagert sind und wieder verwendet werden.

Die beiden Frauen versprachen nichts mehr zu holen, waren aber nicht sehr einsichtig, da doch „alle Schrebergartler sich dort bedienen, um ihre Terrassen zu pflastern“.

Da ich ab Montag in Chile bin, bitte ich Sie, Herrn Ing. Otto sowie Bürgermeister Buchner davon in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Niklas Salm jun.

\* \* \*

Der **Bürgermeister** teilt dazu mit, dass er den Obmann der Gartenfreunde Steyregg, Herrn Ing. Schwarzbauer, bereits davon informiert habe. Herr Ing. Schwarzbauer habe versprochen, einen Hinweis im Schaukasten der Gartenanlage anzubringen, dass es nicht gestattet sei, Pflastersteine aus dem Aufschüttungsgebiet abzutransportieren.

- c) Der **Bürgermeister** informiert über eine Mitteilung des Chemieparks Linz, dass die Glyoxylsäureproduktion ab Juli 2004 wieder aufgenommen wird. Diese Anlage sei aufgrund der Explosion am 13. August letzten Jahres wieder neu aufgebaut worden und bringe nun durch die Ausführung als „Cold Bunker“ ein Höchstmaß an Sicherheit.
- d) Der **Bürgermeister** berichtet über das Landesgesetzblatt vom 21.6.2004, in dem der Transitverkehr für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t auch für die Pleschinger Straße L 569 verboten wird. Die entsprechenden Verkehrszeichen wären bereits angebracht. **StR Grassnigg** teilt dazu mit, dass er erst vor kurzem in der Nacht einen ganzen Konvoi von LKW-Zügen auf der B 3 beobachtet hätte.
- e) Der **Bürgermeister** informiert über die Mitteilung des Landes Oberösterreich, Abteilung Gemeinden, dass die Gemeindeertragsanteile aufgrund der Auswirkungen der Steuerreform 2005 immer geringer ausfallen würden.
- f) Der **Bürgermeister** berichtet kurz über das Antwortschreiben des BM für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Herrn Mag. Herbert Haupt, betreffend die „Pflegegeld-Resolution“ der Stadtgemeinde Steyregg.
- g) Der **Bürgermeister** unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder davon, dass die geplante Unterführung der B3, aufgrund der finanziell angespannten Lage des Landes Oberösterreich, nun doch nicht gebaut werde. Von Seiten der Stadtgemeinde Steyregg sollte auch kein Einspruch erhoben werden, da die in der Hauptverkehrszeit durchgeführte Verkehrszählung nur eine geringfügige Belas-

tung ergeben hätte. Als Alternative sollte auf dem betroffenen Straßenabschnitt eine 70 km/h-Beschränkung verordnet werden. **GR Ing. Dutschek** meint dazu, dass das Land Oberösterreich sehr sorglos mit Steuergeldern umgehe. Das entstehende Betriebsbaugelände sei bei diesen Planungen vollkommen negiert worden.

- h) **GR Pilz** lädt alle Mitglieder des Gemeinderates am Samstag, den 31. Juli 2004 zum Sommerfest der der Freiwilligen Feuerwehr Lachstatt ein.
- i) **GR Schonka** weist darauf hin, dass die letzte Subventionserhöhung für das Jugendzentrum Steyregg daran gebunden worden sei, die Mopeds von der Stadtturm-gasse fernzuhalten. Der **Bürgermeister** teilt dazu mit, dass die Stadt-gemeinde diesbezüglich an die Bezirkshauptmannschaft herangetreten sei und von Frau Dr. Außerweger die Auskunft erhalten habe, dass eine Beschränkung nur aufgrund einer Meldung der Gendarmerie Steyregg verordnet würde. Frau **GR Mag. Lehermayr** meldet sich als Anrainerin zu Wort und erinnert daran, dass die Bedenken der Anrainer betreffend den Lärm von Anfang an nicht ernst genommen worden wären. Da die Lärmbelästigung durch Mopeds aber nur im Frühjahr und Sommer stattfinden würde, käme sie als betroffene Nachbarin im Großen und Ganzen gut mit den Besuchern des Jugendzentrums aus. Der **Bürgermeister** erklärt dazu, dass das Jugendzentrum sehr gut von den Jugendlichen angenommen werde und der Jugendzentrumsleiter mit seinen Mitarbeitern sehr wertvolle Arbeit leiste. Der Verkehr vor dem Jugendzentrum falle aber nicht in die Zuständigkeit des Jugendzentrumsleiters. Dass sich die Unterbringung des Jugendzentrums im Keller des Amtsgebäudes bewährt habe, zeige auch, dass bis heute keine weitere Diskussion um den Standort im Gemeinderat geführt worden sei. **GR Ing. Dutschek** merkt an, dass möglicherweise durch die geplante Umorganisation und baulichen Veränderungen des Stadtplatzes und der Stadtturm-gasse eine Verbesserung der jetzigen Situation erreicht werden könnte.
- j) **GR Mag. Pasteyrik** berichtet über ein sehr angenehmes Gespräch mit dem Einsatzleiter der Wasserrettung am neuen Badensee Steyregg. Bei dieser Gelegenheit wolle er sich auch beim Amtsleiter für die Anschaffung der guten Ausrüstung, mit deren Hilfe Lebensrettung möglich sei, bedanken und gleichzeitig die Bitte vorbringen, dass die Anschaffung eines Defibrillators überlegt werden sollte. Ebenso halte er es für zweckmäßig, einen Alarmplan für den Badensee auszuarbeiten. Das Rote Kreuz wäre dabei gerne bereit, beratend mitzuwirken. Der **Amtsleiter** informiert dazu von seinen bisher erfolglosen Bemühungen, einen Defibrillator anzuschaffen über Sponsorfirmen. Er bedankt sich bei GR Mag. Pasteyrik für seine Anregung und stellt die Kontaktaufnahme mit dem Roten Kreuz, dem Grünen Kreuz und auch der Firma Schonka in Aussicht.
- k) **GR Mag. Pasteyrik** merkt an, dass auf der B 3 – Richtung Mauthausen – noch kein Hinweisschild zum Badensee angebracht worden sei. Der **Amtsleiter** erklärt dazu aus, dass der Badensee für rund 2.000 Besucher ausgelegt sei. Die Entwicklung würde zeigen, ob ein Hinweisschild auf der B 3 sinnvoll bzw. notwendig sei.

- l) Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass bereits ein Schreckschussgerät am Badesee installiert worden. Damit könne einer Entenplage möglicherweise von vorne herein entgegen getreten werden.

Nachdem die Fraktionsobleute Sommer- und Urlaubswünsche ausgetauscht haben und der **Bürgermeister** alle Gemeinderatsmitglieder in den Gastgarten eingeladen hat und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt er die Sitzung um 22.07 Uhr.

<b>Vorsitzender:</b>  (Josef Buchner)	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Peter Grassnigg)
<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Ing. Leopold Pleiner)	<b>Mitglied des Gemeinderates:</b>  (Manfred Ruckerbauer)
<b>Schriftführung:</b>  (AL Helmut Heuschober) (Patricia Siegl)	